



Wiederholungskartierung – Klosterland Benediktbeuern 2023

AZ: BayAZ-0270-4788/2023

Adresse des Auftraggebers:

Bayerisches Landesamt für Umwelt, Bgm.-Ulrich-Str. 160, 86179 Augsburg

Art der Vergabe:

Freiberufliche Leistung

Ort der Leistung:

Bayerisches Landesamt für Umwelt, Bürgermeister-Ulrich-Straße 160, 86179 Augsburg

Art und Umfang der Leistung:

Gegenstand der Leistung ist die erneute Aufnahme von Dauertransekten auf den Flächen des Klosterlands Benediktbeuern in den nordöstlichen Loisach-Kochelseemooren. Die Flächen werden derzeit mit wenigen Ausnahmen nach Vereinbarungen des Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramms (VNP/EA) mit der Zielsetzung bewirtschaftet, dort allmählich wieder Grünlandbestände zu entwickeln, welche an den vorliegenden Moortyp mit naturnahen Parametern angepasst sind. Zusätzlich sollen die Flächen langfristig vernässt werden.

Bei den Dauertransekten handelt es sich um 26 Transekte auf langjährig extensiv genutzten Grünlandflächen auf Niedermoor, welche vor etwa 30 Jahren aus Acker entwickelt wurden. Jeder Transekt mit einer Gesamtlänge von 10 m besteht aus fünf Vegetationsaufnahmen mit einer Größe von je 2 m x 2 m (4 m²).

Darüber hinaus soll die im Jahr 2016 vorgenommene pflanzensoziologische Vegetationskartierung der Grünlandflächen des Klosterlandes Benediktbeuern (ca. 142 ha) aktualisiert werden (Abb. 1).

Die Vegetation der Dauertransekte ist zwischen Mai und Juli 2023 (vor dem ersten Schnitt und nach unten beschriebenen Methoden) zu erheben. Die Kartierung ist im Juli 2023 (vor dem ersten Schnitt oder mindestens vier Wochen nach dem ersten Schnitt und nach unten beschriebenen Methoden) durchzuführen.

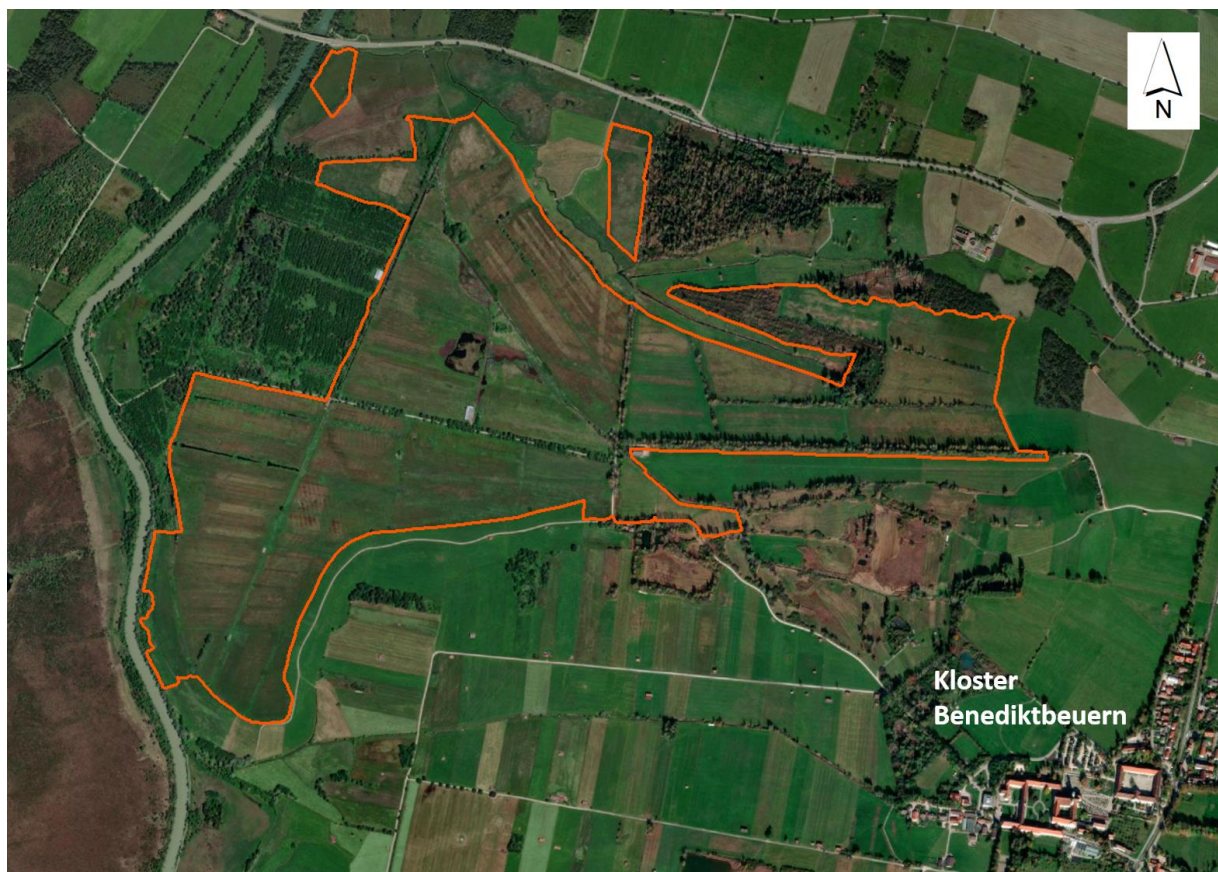


Abb. 1 Projektumgriff für die Kartierung des Klosterlands Benediktbeuern

Der/die Auftragnehmer/in (AN) soll die Planung seiner Geländetage an die Mitarbeiter des Naturschutzbüros des Zentrums für Umwelt und Kultur rückmelden. Des Weiteren werden die Kontaktdaten des AN den Mitarbeitern des Zentrums für Umwelt und Kultur zur Verfügung gestellt, um falls notwendig, kurzfristig Hinweise zu vorhandenen wertgebenden Brutstandorten, auf welche besonders Acht gegeben werden muss, geben zu können. Sollte sich ein Brutstandort entgegen der allgemeinen Erwartung in unmittelbarer Nähe einer Aufnahmefläche befinden, kann es möglich sein, dass der Aufnahmetermin verschoben oder gar aufgegeben werden muss.

Methodik – Erstellung erforderlicher Arbeitsgrundlagen

Um einen reibungslosen Projektverlauf zu gewährleisten, sind auf Seiten des/der AN folgende Arbeitsgrundlagen für alle Bearbeiter bereit zu stellen:

- Die GPS-Koordinaten der Eckpunkte der Transekte sollten zur Lokalisierung im Gelände auf ein geeignetes GPS-Gerät überspielt werden, das vorhandene Kartenmaterial gesichtet oder ausgedruckt werden.
- Ausnahmegenehmigungen, Fahrerlaubnisse und Zugangsberechtigungen etc., soweit erforderlich müssen früh genug vom/von der AN selbst eingeholt werden. Das LfU kann unterstützend hinzugeholt werden.
- Es empfiehlt sich die Aufnahmeprotokolle mit den Altdaten des letzten Wiederholungsdurchgangs als Grundlage für die neue Wiederholungsaufnahme zu nehmen. So wurde auch bei früheren Wiederholungsaufnahmen gearbeitet, damit Fehler reduziert werden können.

Methodik – Transekteinrichtung

Der Transektbeginn und seine grobe Lage sollten durch die zur Verfügung gestellten Skizzen und Karten gut auffindbar sein. Für 12 Transekte liegen GPS Punkte vor. Die übrigen sind über eine Einmessung per Nivellierer zzgl. Metalldetektoren aufzusuchen und mittels GPS festzuhalten.

Die Aufnahmeflächen sind an den in den Skizzen markierten Endpunkten mit Eisennägeln vermarktet und müssen mit einem Magnet- oder Metalldetektor (zuerst Grobsuche, dann Feinsuche) ausfindig gemacht werden. Gibt der Detektor ein Signal, sollte der Vermessungspunkt mit einem spitzen Gegenstand (Schraubenzieher/Messer) im Erdreich ertastet werden, um sicher zu gehen, dass es sich nicht um ein falsches Signal handelt. Zur schnelleren Arbeitsweise empfiehlt es sich, den Transekt mit einem 10 m langen Bandmaß auszustecken. Dann lassen sich die Eckpunkte der Aufnahmeflächen leicht und rasch entlang des Maßband auffinden. Bei der Einrichtung und Aufnahme ist darauf zu achten, dass die Vegetation in den Aufnahmeflächen nicht zertrampelt wird. Die 2 m x 2 m Aufnahmeflächen können mit Maßstäben oder einem Alurahmen ausgelegt werden.

Für den Fall, dass Erdnägel nicht auffindbar sein sollten (optionaler Posten nach Absprache mit den AG): Wiederherstellen der Dauerbeobachtungstransekte mit Hilfe von je zwei Erdnägeln mit Kopf aus Plastik (verschiedenfarbige Nagelköpfe für Anfang und Ende des Transekts)

Methodik – Vegetationsaufnahmen (Dauertransekte)

Aufnahme der Vegetation vor dem ersten Grünlandschnitt in Anlehnung an den Methodenstandard nach Pfadenhauer, et al. (1986) und von Brackel (2018). Vegetationsaufnahmen nach erweiterter Braun-Blanquet Skala (Abb. 2) inkl. bodenbesiedelnde Moose unter Benutzung der Feldprotokolle

- Aufnahmenummer/ID, Datum, Kartierer/in, GPS-Koordinaten
- Lage: Höhe ü. NN [Hm], Exposition und Neigung [°]
- Vegetationsstruktur: Gesamtdeckung Vegetation [%] und Deckung in [%] von Offenboden, Streu, Moose, Leguminosen, Kräuter, Gräser, Sträucher (hierzu werden holzige Pflanzen ab einer Wuchshöhe von >1m gezählt und einer strauchigen Wuchsform)
- Durchschnittliche und maximale (Wuchs-)Höhe [cm] der Bäume, Sträucher, Grasschicht, Krautschicht, Streuschicht
- Abundanzen aller vorkommenden Gefäßpflanzen und Moose pro Kraut-, Strauch-, Baum- und Mooschicht nach der erweiterten Schätzsкала von Braun-Blanquet (Abb. 2)
- Folgende Sonderzeichen sollen im Fall verwendet werden:
 - „)“ von außen in die Aufnahmefläche übergreifend (z.B. Baumkrone)
 - „e“ Epiphytisch, z. B. Blattflechten auf Heidekraut
 - „°“ subvital
 - „!“ bei Pflegemaßnahmen entfernt (z.B. Kiefern in Zwergstrauchheide)

Skala	Bereich Deckung (%)	mittlere Deckung (%)
*	< 1 (Einzelexemplar)	0,5
+	< 1	0,5
1a	1- 3	2
1b	3- 5	4
2a	5-15	10
2b	15-25	20
3a	25-37	31
3b	38-50	44
4	50-75]	62
5	>75	87

Abbildung 2: Erweiterte Skala nach Braun-Blanquet und deren prozentuale Umrechnung

- Die Nomenklatur richtet sich nach dem Bayerischen Artencodeplan (Stand 2021). Dieser ist auch in der MS-Accessdatenbank für die Dateneingabe hinterlegt. Als wichtigste Bestimmungshilfen werden Rothmaler Exkursionsflora von Deutschland (Jäger 2017) für die Gefäßpflanzen und FRAHM & FREY (1992) für die Moose empfohlen. Daneben kann es nötig sein, auf Spezialliteratur zurückzugreifen.
- Für kritische im Feld schwer bestimmbare Arten sollen Foto- oder Herbarbelege angelegt werden. Im Falle einer Pflanzenentnahme ist strengstens darauf zu achten, den Pflanzenbestand nicht zu beeinträchtigen. Sollten in den Altdaten Unstimmigkeiten/Fehler ausfindig gemacht werden, sind ebenfalls Foto- oder Herbarbelege erwünscht.
- Für jede Aufnahmefläche soll ein GPS-Punkt aufgenommen werden, der bestenfalls über die Funktion der Punktmittlung im GPS eingemessen wird.
- Fotodokumentation jeder Vegetationsaufnahme
- Bei allen Begehungen sollen die Niedervildarten und sonstige wertgebende Beiarten notiert werden
- Eingabe aller aufgenommenen Daten in die vom AG bereitgestellte Datenbank. In der Datenbank sind bereits automatisierte Auswertefunktionen zu Gesamtartenzahl, Ellenberg-Zeigerwerten und Rote Liste Status hinterlegt
- Statistische Auswertung der Vegetationsentwicklung seit 1994 (anhand Artenzahlen, Anzahl Rote Liste Arten, evtl. multivariate Darstellung etc.) unter Einbezug aller vorhandenen Berichte und Daten (bspw. zu Wasserständen und Nutzungsintensität)
- Naturschutzfachliche Ausarbeitung, Darstellung und Bewertung der Ergebnisse und Vegetationsentwicklung seit 1994 im Schlussbericht unter Einbezug aller vorhandenen Berichte und Daten

Methodik – Aktualisierung der Kartierung

- Vor dem ersten Schnitt oder mindestens vier Wochen nach dem ersten Schnitt
- Aktualisierung der Vegetationskartierung von 2016 im Maßstab 1 : 5.000 auf Grundlage der vom der Bayer. Landesvermessungsverwaltung herausgegebenen Luftbilder. Soweit sich die Grenzen der Vegetationseinheiten nicht nutzungsbedingt unmittelbar auf die Flurgrenzen beziehen lassen, ist von einem Zeichenfehler von ca. 1 bis 2 mm auszugehen, was bei dem gewählten Maßstab etwa einer Differenz von 5 bis 10 Meter im Gelände entspricht.
- Der Kartierschlüssel richtet sich nach den bereits vorhandenen Kartierungen von Riesinger (1995), Geiger-Udod (2001) und Quinger (2008/ 2016). Die Berichte und shp-Dateien (soweit vorhanden) werden vom AG bereitgestellt.
- Benennung der Pflanzengesellschaften, soweit syntaxonomische Bezeichnungen verwendet wurden, nach Nomenklatur von OBERDORFER (1977/ 1978/ 1983/ 1992/ 2001). Einige Pflanzengemeinschaften wurden frei bezeichnet; sofern dies zwanglos möglich ist, es erfolgt die Zuordnung zu definierten Verbänden.
- Die Bezeichnung der Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie folgt den amtlichen Kartiervorgaben von BAYLfU & LWF (2010) und BAYLfU (2010), bei langen Bezeichnungen werden die Kurz-Bezeichnungen für die Namen der Lebensraumtypen gemäß des AK VÖK (2010: 50 ff.) verwendet.

Besprechungstermine

Nach Auftragsvergabe und vor Beginn der Erhebung wird eine digitale Vorbesprechung stattfinden, bei der mit maximal 2 Teilnehmer/innen auf Auftragnehmerseite offene Fragen geklärt sowie ggf. Vorgehen und Ziele der Erhebungen behandelt werden. Die Dauer der Vorbesprechung beträgt maximal 4 Stunden.

Nach Abschluss der Erhebung und vor Beginn der statistischen Auswertung wird eine digitale Vorbesprechung stattfinden, bei der mit maximal 2 Teilnehmer/innen auf Auftragnehmerseite offene Fragen geklärt sowie ggf. Vorgehen und Ziele der Erhebungen behandelt werden. Die Dauer der Vorbesprechung beträgt maximal 4 Stunden.

Die genauen Termine für die Besprechungen werden unter den Teilnehmern abgestimmt.

Stellt das LfU im Verlauf des Auftrags fest, dass sich deutliche Schwierigkeiten abzeichnen, kann sich die Anzahl der Besprechungstermine erhöhen. Erhöht sich aufgrund eines Verschuldens des AN die Zahl der Termine, so werden diese Termine nicht gesondert vergütet.

Eingabe PC-ASK (nur RL 1-, 2-, 3-, R, D –Arten; optionaler Posten)

- Aktuellste Version der PC-ASK verwenden
- Eintrag der Nachweise 2023 mit folgenden Angaben:
 - Grundeinstellungen: Projekt = Biodiversität und Moorschutz; Projektgattung = sonstige Gutachten oder Auftragskartierungen; Auftraggeber = Bayer. Landesamt für Umwelt (LfU); Personen- und Institutionendatenbank (z. B. Dateneingabe, Sammler/Fin-der, Bestimmer),
 - Zu jedem angelegten Fundort sind folgende Felder auszufüllen:
 - knappe Lagebeschreibung (Text) der untersuchten Bereiche,
 - Erfassungsgenauigkeit,
 - Hauptlebensraumtyp (Code),
 - Kartierungsgrundlagen (GPS),
 - Kartierungstyp (Lebensraumabgrenzung soweit möglich),
 - Gefährdung (Code),
 - Bemerkungen zum Fundort (Text): Angaben zu Pflege und Management bzw. Empfehlungen.
 - Zu jeder Artangabe sind folgende Felder auszufüllen:
 - Artname (Code),
 - Anzahl,
 - Genauigkeit (Code),
 - Vollständiges Beobachtungsdatum: Jahr, Monat, Tag,
 - Bearbeiter & Bestimmer,
 - Nachweissicherheit (Code),
 - Status (Code).
 - Die Nachweise (incl. Negativnachweise) sind vorhandenen ASK-Objekten zuzuordnen.
 - Falsche Verortungen in der ASK sind zu korrigieren.

Vom Auftraggeber (AG) werden zur Angebotserstellung folgende Daten bereitgestellt

- 01_Preisblatt.xlsx
- 02_Entwurf Werkvertrag.pdf
- 03_Pfadenhauer et al_1986.pdf
- 04_Quinger_2016.pdf
- 05_Muster_Eingabedatenbank.accdb
← Die Eingabedatenbank wird noch an die aufzunehmenden Parameter angepasst.
- 06_Manual_Eingabedatenbank.pdf
- 07_Muster_Feldprotokoll.xlsx

Vom AG bereitzustellende Daten nach Auftragsvergabe

Nach der Vergabe des Auftrags erhält der AN zusätzlich folgende Arbeitsgrundlagen:

- Berichte und Daten von vorangegangenen Untersuchungen
- Skizzen und Karten zur Lage der Transektverläufe und Aufnahmeflächen entlang der Transekte an den jeweiligen Standorten
- GPS-Daten zu 12 Transekten
- MS – Access Eingabedatenbank mit Vegetationsdaten früherer Aufnahmen
- Auszufüllende Exceltabelle für die Metadaten der Fotos

Umfang, abzugebende Daten:

- a) Vegetationsaufnahmen: Ausgefüllte MS-Access Eingabedatenbank; Für die Eingabemaske wird ein Tutorial von Seiten des LfUs zur Verfügung gestellt.
- b) Aktualisierte Kartierung: Artenliste, shp-Files und Detailkarte(n) mit pflanzensoziologischen Gesellschaften. Die Detailkarte(n) mit Luftbildhintergrund sollen bei geeigneter Größe auch im Textteil dargestellt werden.
- c) Koordinaten der einzelnen Aufnahmeflächen als GPX-file oder ESRI Shape-file, benannt nach StandortID_Aufnahmeflächennummer.
- d) Digitalfotos jeder Aufnahmefläche und einige Übersichtsfotos der Transekte und der Vegetation im JPEG-Format. Die Bildrechte gehen voll umfänglich in LfU-Besitz über. Die Beschriftung der Fotos folgt:
 - Aufnahmeflächen: StandortID_Aufnahmeflächennummer_Aufnahmezyklus_Jahr.
 - Transektüberblick: StandortID_Beschreibung_Jahr.
 - Vegetationsdetail/Fotonachweis Art: StandortID_Aufnahmeflächennummer_Aufnahmezyklus_Jahr_Titel/Taxon.

Die Informationen zu den jeweiligen Bildern sind in der vom LfU vorgegebenen Exceltabelle einzugeben, Titel des Bildes/Dateiname, Jahr, (Datum), (Uhrzeit), Fotograf/in (Vorname, Nachname), Anmerkung.

Hinweis zur Arbeitserleichterung: über Windows PowerShell können Titel und Datum aller sich in einem gemeinsamen Ordner befindlichen Fotodateien in eine Textdatei ausgespielt werden. Dazu klickt man bei gehaltener Shift-Taste mit der rechten Maustaste auf den Ordner, in dem sich die Fotos befinden -> PowerShell Fenster hier öffnen -> im Anschluss an die command Zeile ergänzen: dir > dateiname.txt -> Enter

Über den Befehl wird eine Textdatei im Fotoordner erstellt, die dann in die Exceldatei eingelesen werden kann. Es muss nur mehr der Name des Fotograf/der Fotografin hinzugefügt werden.

- e) Detaillierte Darstellung der Ergebnisse und statistischer Analysen 2023 in Form von Graphen, (R-Skripten – falls verwendet), Karten und shape-Dateien:

- Eine Detailkarte mit Abgrenzung des Untersuchungsraumes, Darstellung der Transekte und der Befunde. Die Detailkarte(n) mit Luftbildhintergrund sollen bei geeigneter Größe auch im Textteil dargestellt werden.
 - Aussagekräftige Grafiken zur Beantwortung der unten genannten Forschungsfragen
- f) Berichte (*.doc und *.pdf):

Es ist ein Schlussbericht über die Erhebungen 2023 mit folgenden Themen zu erstellen:

- Naturschutzfachliche Ausarbeitung und Darstellung der Kartierbefunde 2023 (Dokumentation der Methodik inkl. Protokolle/Skripte zu statistischen Auswertungen)
- Aufführung der Untersuchungsergebnisse/des Bestands
- Bewertung und Zusammenfassung der Ergebnisse unter Einbeziehung relevanter Literatur zu Biodiversitätsentwicklung auf teilweise wiedervernässten und durch Ansaat neu entwickeltem Niedermoorgrünland
- Die Bewertung der Kartierbefunde soll die Entwicklung der Vegetation von 1994 bis 2023 unter Berücksichtigung der Nutzungsintensität und der Hydrologie enthalten. Mögliche Zusammenhänge mit dem Auftreten/ nicht Auftreten von wertgebenden Arten sollen herausgearbeitet werden.

Folgende Forschungsfragen sind im Bericht umfassend unter Einbeziehung der Untersuchungsergebnisse von 1994 bis 2023 und relevanter Literatur zu beantworten:

- (i) Wie beeinflussen die aktuelle Nutzungsintensität und Hydrologie die gegenwärtige Flora?
- (ii) Wie hat sich die Flora über die Jahre seit 1994 bzgl. Artenzahl, Anteil roter Liste Arten, Anteil wertgebender Arten und Artzusammensetzung entwickelt?
- (iii) Welche Faktoren beeinflussten diese Entwicklungen maßgeblich?
- (iv) Welche Faktoren sind maßgeblich für artenreiche, wertvolle Artbestände?

Ausführungszeitraum:

April bis November 2023

Losaufteilung:

- Vergabe nur als Gesamtpaket
- Angebote sind auf folgende Teilleistungen möglich:

Für jedes Los ist ein separates Angebot zu erstellen.

[optional: Infos über Los- bzw. Zuschlagslimitierung]

Kriterien für die Wertung der Angebote:

- 100 % Preis
- Preis / Leistung im Verhältnis 50/50

Die Leistung wird nach folgenden Kriterien bewertet:

Kenntnisse und Erfahrungen der Bieter und deren einzusetzenden Kartierer auf dem Gebiet der Erfassung, Determinierung und Ökologie von Gefäßpflanzen und Moosen in Form von Referenzen.

Zahlungsbedingungen:

Die Schlusszahlung erfolgt nach Billigung aller Leistungen.

Auftragserteilung:

Die Auftragserteilung erfolgt voraussichtlich bis April 2023.

Unterlagenanforderung:

Die Vergabeunterlagen sind per E-Mail zu beantragen unter: vergabe5@lfu.bayern.de

Ablauf der Angebotsfrist, Adresse der Angebotssammelstelle:

Das Angebot ist bis 28.02.2023 zu senden an: vergabe5@lfu.bayern.de

WICHTIG: Damit Ihr Angebot zugeordnet werden kann vermerken Sie bitte im Betreff der Angebotsemail:

„Angebot: BayAZ-0270-4788/2023/ Angebotsfrist 28.02.2023“

Fragen:

Diese stellen Sie per Mail an: vergabe5@lfu.bayern.de.

Betreff der Angebotsemail: „Frage zu: BayAZ-0270-4788/2023/ Angebotsfrist 28.02.2023“

Weitere einzureichende Unterlagen:

- Referenzen zu:
Kenntnisse und Erfahrungen der Bieter und deren einzusetzenden Kartierer auf dem Gebiet der Erfassung, Determinierung und Ökologie von Gefäßpflanzen und Moose
- Personaleinsatzplan mit Zuständigkeiten für die durchzuführenden Analysen und Arbeitsschritte, sowie den zeitlichen Anteilen an der Gesamtbearbeitung
- Preisblatt

Skonto:

Ein Skonto mit einer geringeren Zahlungsfrist als 14 Tage wird nicht bei der Wertung des Angebotspreises berücksichtigt, wird aber im Fall der Zuschlagserteilung Vertragsbestandteil.

Verhandlungen:

Wir behalten uns vor, den Auftrag ohne vorherige Verhandlungen zu vergeben.

Bitte prüfen Sie die Ihnen übermittelten Vergabeunterlagen. Sollten Sie mit vorgegebenen Bedingungen, u.a. auch im Vertrag, nicht einverstanden sein, stellen Sie bitte innerhalb der Angebotsfrist eine Bieterfrage, sodass wir über eine ggf. nötige Anpassung entscheiden können. Spätestens mit Angebotsabgabe müssen Sie auf Änderungswünsche hinweisen, sodass der Eintritt in Verhandlungen eröffnet werden kann.

Ohne einen entsprechenden Hinweis sind die in den Vergabeunterlagen vorgegebenen Bedingungen verbindlich.

Vom AN gesetzte Bedingungen:

In der Angebotsaufforderung übermitteln wir Ihnen die Bedingungen, auf deren Basis Sie Ihr Angebot abgeben sollen. Eine Änderung dieser Bedingungen, wie z.B. kürzere Gültigkeit des Angebots (Bindefrist) kann zum Ausschluss Ihres Angebotes führen. Um Widersprüche zu vermeiden empfehlen wir Ihnen, nur die geforderten Unterlagen dem Angebot beizufügen.

Bitte beachten Sie auch die angehängten Bewerbungsbedingungen und Angaben zum Datenschutz.

Bindefrist:

Sie sind bis 15.04.2023 an Ihr Angebot gebunden.

Sofern Sie bis zum Ablauf der Bindefrist keine gegenteilige Mitteilung von uns erhalten haben, gehen Sie bitte davon aus, dass Ihr Angebot nicht berücksichtigt worden ist.

Über die Abgabe eines Angebots würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Bayerisches Landesamt für Umwelt

Referat BayAZ

Allgemeine Bewerbungsbedingungen

- **Das Angebot muss vollständig sein.**
Alle geforderten Leistungsmerkmale müssen angeboten werden und in den angebotenen Preispositionen enthalten sein. Alle Nebenkosten, die bei der Erbringung der Leistungen entstehen, müssen in der Preiskalkulation berücksichtigt sein, sofern sie in den Vergabeunterlagen nicht gesondert abgefragt werden.
Die geforderten Unterlagen sind dem Angebot bis zum Ablauf der Angebotsfrist beizufügen, es sei denn es ergibt sich aus den Vergabeunterlagen im Übrigen etwas anderes.
- Der Auftraggeber behält sich **Nachforderungen** nach Maßgabe des § 41 Abs. 2 UVgO vor.
- Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig.
Abweichende Bestimmungen oder Regelungen im Zusammenhang mit dem Abschluss dieses Vertrages werden nicht Vertragsbestandteil.
Bitte bedenken Sie, dass dies insbesondere von Ihnen beigefügte **Allgemeine Geschäftsbedingungen**, Begleitschreiben oder Konzepte betrifft.
- **Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse** sind in den Angebotsunterlagen entsprechend kenntlich zu machen. Im Angebot ist anzugeben, ob für den Gegenstand des Angebots gewerbliche Schutzrechte bestehen oder vom Bieter oder anderen beantragt sind.
- Konkretisieren die Antworten des Auftraggebers auf Bieterfragen die Vergabeunterlagen, werden die Antworten Bestandteil und Gegenstand der Vergabeunterlagen. Maßgeblich sind jeweils die zeitlich letzten Antworten des Auftraggebers.
- **Für die Erstellung des Angebots wird keine Vergütung gewährt.** Dem Angebot beigefügte Unterlagen, Muster usw. gehen, sofern nichts anderes vereinbart, ohne Anspruch auf Vergütung in das Eigentum des Auftraggebers über.
- Die Vergabeunterlagen dürfen nur zur Erstellung des Angebotes verwendet werden. Jede Weitergabe oder Veröffentlichung (auch auszugsweise) der Vergabeunterlagen ohne schriftliche Zustimmung des Auftraggebers ist unzulässig.
- Soweit sich aus den Vergabeunterlagen nichts anderes ergibt, gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (**VOL/B**) in der derzeit gültigen Fassung nachrangig zu den Regelungen in den Vergabeunterlagen.
- Die Angebotsabgabe ist durch **Einzelbieter und Bietergemeinschaften** möglich, soweit die Bildung der Bietergemeinschaft kartell- und wettbewerbsrechtlich zulässig ist.
Wenn Sie als Bietergemeinschaft anbieten, machen Sie dies in Ihrem Angebot bitte deutlich.
- Die Einschaltung von **Unterauftragnehmern** ist grundsätzlich zulässig, soweit sich aus den Vergabeunterlagen im Übrigen nichts anderes ergibt.
Sofern ein Bieter Unterauftragnehmer einschaltet, tritt der Bieter als Generalunternehmer auf. Er haftet für die ordnungsgemäße Gesamtabwicklung des Auftrags.
Der Name und die Leistungen der Unterauftragnehmer sind im Angebot zu benennen.

Datenschutz

Mit Angebotsabgabe bestätigen Sie die Kenntnisnahme und Beachtung der Hinweise zum Datenschutz im Vergabeverfahren (Art. 13 DSGVO), welche Sie [hier](#) nachlesen können.